



Kassenärztliche Bundesvereinigung › Herbert-Lewin-Platz 2 › 10623 Berlin

An alle Entwickler
von Praxis- und Laborverwaltungssystemen

Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin
Postfach 12 02 64
10592 Berlin
www.kbv.de

Update der Kassenärztlichen Bundesvereinigung "IT in der Arztpraxis" für das III. Quartal 2024

Dezernat Digitalisierung und IT
Abteilung IT in der Arztpraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: 030 4005-2077
E-Mail: ita@kbv.de

am heutigen Tag wird das Update für das III. Quartal 2024 unter
<https://update.kbv.de/ita-update/> veröffentlicht.

ITA
15. Mai 2024

In dem vorliegenden Dokument haben wir Ihnen eine Übersicht zu den aktuellen Ankündigungen, den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Update vom 15. Februar 2024 und allgemeine Informationen beigefügt.

Eine weiterführende Übersicht aller Dokumente mit Informationen zu relevanten Änderungen finden Sie in dem Dokument [[KBV_ITA_SIEX_Inhalt_Update](#)].

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

– IT in der Arztpraxis –



ANKÜNDIGUNGEN

ANKÜNDIGUNG DES 30. ANBIETERMEETINGS DER KBV AM 11. SEPTEMBER 2024

Die KBV veranstaltet am 11. September 2024 das 30. Anbietermeeting erneut als Hybridveranstaltung. Eingeladen sind die Vertreter der Anbieter KBV-zertifizierter Softwareprodukte für den Praxis- und Laborbereich, die Provider und Applikationsanbieter sowie die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Veranstaltung findet

am 11. September 2024

statt. Auch für das 30. Anbietermeeting werden wir wieder eine interessante Agenda für Sie zusammenstellen.

Freuen Sie sich auf das 30. Anbietermeeting und planen Sie diesen Tag ein.

EDMP: AKTUALISIERUNG DER EDMP SCHNITTSTELLEN BRUSTKREBS UND ASTHMA BRONCHIALE ZUM 1. OKTOBER 2024

Zum 1. Oktober 2024 treten Anpassungen zu den eDMP-Schnittstellen Brustkrebs und Asthma Bronchiale in Kraft, welche aufgrund der G-BA Beschlüsse <https://www.g-ba.de/beschluesse/6101/> und <https://www.g-ba.de/beschluesse/6053/> notwendig sind.

Die angepasste Schnittstelle für das DMP-Brustkrebs finden Sie auf dem Updateserver unter https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/DMP_Q4_2024.

Eine Anpassung der Schnittstelle des eDMPs Asthma ist aufgrund des geänderten G-BA Beschluss nicht notwendig.

DMP-KENNZEICHEN: ERWEITERUNG DES WERTEBEREICHES DES DMP-KENNZEICHENS AUF DER EGK ZUM 1. OKTOBER 2024

Die gematik hat den Wertebereich des DMP-Kennzeichens im VSD-Schema der eGK zum 1. Oktober 2024 um neue Werte zur Mehrfacheinschreibung erweitert (https://github.com/gematik/api-telematik/blob/OPB5/fa/vsds/Schema_VSD.xsd).

Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung ist eine Anpassung/Erweiterung der KBV-Schnittstellen und Datensatzbeschreibungen notwendig. Zusätzlich wurde in den KBV-Schnittstellen das neue eDMP Adipositas vorgesehen.

Sie finden die Anpassungen der Technischen Anlage zur Anlage 4a, der KVDT-Datensatzbeschreibung, der LDT3-Datensatzbeschreibung sowie des Technischen Handbuchs BFB unter https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/DMP_Kennzeichen_eGK.

Eine Anpassung der KBV-Schlüsseltabelle zum 1. Oktober 2024 finden Sie zu Ende Mai unter https://applications.kbv.de/S_KBV_DMP.xhtml.

HEILMITTELVERORDNUNG: ANPASSUNG DES ANFORDERUNGSKATALOGS FÜR DIE VERORDNUNG VON HEILMITTELN

Vor dem Hintergrund einer Änderung der Heilmittel-Richtlinie des G-BA mit Beschluss vom 18. April 2024 bestand die Notwendigkeit für eine Anpassung des Anforderungskatalogs für die Verordnung von Heilmitteln. Die Änderung sieht vor, dass eine „Manuelle Lymphdrainage“ ohne Angabe der Therapiezeit verordnet werden kann, wenn aus dem angegebenen ICD-10-Code das Stadium des Lymphödems oder Lipödems hervorgeht.

Unter der Anforderung P3-21 zur Verordnung von „vorrangigen Heilmitteln“ des Anforderungskatalogs wurde daher eine Ergänzung angefügt. Diese stellt sicher, dass das Heilmittel „Manuelle Lymphdrainage“ ohne Angabe der Therapiezeit nur verordnet werden kann, wenn auch die Angabe des Stadiums des Lymphödems / des Lipödems in Form des ICD-10-Codes erfolgt ist. So regelt es ein neuer Passus in § 18 Absatz 2 Nummer 7 a. bis c. der Heilmittel-Richtlinie, der am 1. Oktober 2024 in Kraft treten soll (Beschlussunterlagen des G-BA unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/6560/>).

Diese Anpassung muss verpflichtend zum 1. Oktober 2024 umgesetzt werden. Den geänderten Anforderungskatalog für die Heilmittelverordnungssoftware haben wir Ihnen bereitgestellt unter: https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/HMV_IV_2024/EXT_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_Heilmittel.pdf.

HEILMITTELVERORDNUNG: AKTUALISIERUNG DER HEILMITTEL-STAMMDATEI

Aufgrund der Änderung der Heilmittel-Richtlinie des GB-A wurden in die Heilmittel-Stammdatei die Heilmittelinträge „MLD“ und „MLD + anschließender Kompressionsbandagierung“ aufgenommen. Die Verordnung dieser Heilmittel erfordert gemäß der Anpassung des Anforderungskatalogs für die Verordnung von Heilmitteln die Angabe eines ICD-10-Codes, aus der die Angabe des Stadiums des Lymphödems / des Lipödems hervorgeht. Die Liste der möglichen ICD-Codes wurde mit dem GKV-SV konsentiert und wird in der Heilmittel-Stammdatei (SDHM) als neues XML-Element integriert.

Sie finden die aktualisierte Stammdatei und das angepasste Schnittstellenpaket unter: https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/HMV_IV_2024/.

RAHMENVEREINBARUNGEN: EINLADUNG ZUR 2. ONLINE-SPRECHSTUNDE ZU RAHMENVEREINBARUNGEN NACH § 332B AM 24. MAI 2024

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der 2. Online-Sprechstunde zu Rahmenvereinbarungen nach § 332b am 24. Mai 2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr ein. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme vorab an PVSmitVertrag@kbv.de. Die Sprechstunde wird per Zoom abgehalten, Zugangsdaten senden wir Ihnen nach ihrer Anmeldung.

ÜBERBLICK ÜBER ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM UPDATE VOM 15. FEBRUAR 2024

KVDT: WEITERENTWICKLUNG DER KVDT-DATENSATZBESCHREIBUNG UND DES KVDT-ANFORDERUNGSKATALOGES

Im Rahmen der Weiterentwicklung des KVDT wurden im KVDT-Anforderungskatalog, der Datensatzbeschreibung, dem ICD-Anforderungskatalog sowie der Technischen Anlage zur Anlage 4a Anpassungen vorgenommen.

In der KVDT-Datensatzbeschreibung wurde im Besa-Datensatz in Feldkennung 0225 der neue Wert 11 (ePA Stufe 3) eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Regeln 858, 863 und 873 angepasst. Des Weiteren wurden Klarstellungen an den Regel 703 und 704 des ADT-Datensatzes vorgenommen.

Im KVDT-Anforderungskatalog wurden im Zusammenhang mit der Erweiterung der FK 0225 die Anforderung P2-67 erweitert. Ebenso wurde eine Änderung der Anforderung KP2-946 sowie kleinere Klarstellungen vorgenommen.

Im ICD-10-Anforderungskatalog wurden verschiedene Klarstellungen an den Anforderungen KP10-720, KP10-540, O10-300 und KP10-750 vorgenommen.

In der Technischen Anlage zur Anlage 4a wurde eine Erweiterung des „Kennzeichens Rechtsgrundlage“ (Wert „06“) zur Bedruckung des Personalienfeldes vorgenommen. Dieses neue Kennzeichen muss im Krankenhaus bei der Ausstellung einer Verordnung zur Krankenförderung (Muster 4 bzw. 4/E) für die Verordnung von Krankenfahrten zu tagesstationären Behandlungen nach § 115e Absatz 2 Satz 3 SGB V bedruckt werden.

Sie finden die aktualisierten Dokumente mit den detaillierten Änderungen unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/>.

Hinweis:

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das KVDT-Prüfmodul zum zweiten Quartal 2024 aktualisiert wurde. Hintergrund war eine Verbesserung der Prüfung der Regel 703, um unnötige Warnungen im Prüfprotokoll im Zusammenhang mit der Abrechnung von Hybrid-DRG zu vermeiden. Im Prüfmodul für das dritte Quartal 2024 ist die Verbesserung ebenfalls enthalten.

MUSTER 12: ANPASSUNG DER VERORDNUNG HÄUSLICHER KRANKENPFLEGE (HKP) ZUM 1. JULI 2024

Das Muster 12 zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP) wurde angepasst und gilt in seiner neuen Version ab dem 1. Juli 2024. Der Grund hierfür ist die sogenannte Blankoverordnung, durch die Pflegefachkräfte mehr Befugnisse erhalten.

Die wichtigsten Änderungen auf dem Formular sind:

- › Neue Spalte „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“: hier kreuzen Ärztinnen und Ärzte an, ob die Pflegefachkraft Häufigkeit und Dauer festlegt und somit eine Blankoverordnung ausgestellt wird.
- › Gesamtverordnungszeitraum: dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn Ärztinnen und Ärzte die Häufigkeit und Dauer von Maßnahmen festlegen.

- › Soziales Entschädigungsrecht, kurz SER: dieses neue Ankreuzfeld füllen Ärztinnen und Ärzte aus, wenn sie häusliche Krankenpflege aufgrund des Sozialen Entschädigungsrechts verordnen (SGB XIV).

Sie finden die geänderten Vorgaben für die Blankoformularbedruckung unter <https://update.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/>.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die PDF-Vorlagen für die Durchschläge des Musters 12b und 12c nochmals korrigiert wurden.

MUSTER 21: ANPASSUNG DER ÄRZTLICHEN BESCHEINIGUNG FÜR DEN BEZUG VON KRANKENGELD BEI ERKRANKUNG EINES KINDES ZUM 1. JULI 2024

Aufgrund von Hinweisen aus der Praxis und weiterer Änderungsbedarfe haben sich KBV und GKV-Spitzenverband darauf verständigt, die „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21) anzupassen.

In der veränderten Version ist das Formular ab 1. Juli 2024 gültig. Über die Details informieren wir Sie nachfolgend.

- › Das Ankreuzfeld „Die Art der Erkrankung macht die Betreuung und Beaufsichtigung notwendig“ entfällt künftig.
- › Falls ein Unfall Grund für die Erkrankung des Kindes ist, erfolgt künftig eine Unterscheidung nach „Kita- oder Schulunfall / -folgen“ und „sonstiger Unfall, Unfallfolgen“.
- › Das neue Ankreuzfeld SER wird unterhalb des Personalienfeldes in das Formular aufgenommen. SER steht für Soziales Entschädigungsrecht gemäß SGB XIV, welches zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Ist der Grund für die Erkrankung des Kindes eine anerkannte gesundheitliche Schädigung, kreuzen Ärztinnen und Ärzte dieses Feld an.
- › Für die betreuende Person des erkrankten Kindes wurde der Antrag auf Kinderkrankengeld aufwandsärmer gestaltet. So entfallen die Angaben zum Anspruch auf Entgeltfortzahlung sowie zum Bezug von Kinderkrankengeld aus Anlass einer früheren Erkrankung des Kindes. Diese Angaben sind fehleranfällig und werden der zuständigen Krankenkasse durch die Arbeitgeber der betreuenden Person im Rahmen eines Datenaustauschverfahrens gemeldet.
- › Zudem enthält das Formular künftig einen Hinweis darauf, dass der Antrag bei der Krankenkasse der betreuenden Person zu stellen ist. Hier gab es in der Vergangenheit oftmals Unklarheiten im Hinblick auf die zuständige Krankenkasse.

Sie finden die geänderten Vorgaben für die Blankoformularbedruckung unter <https://update.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/>.

EARZTBRIEF: AKTUALISIERUNG DER EARZTBRIEF VORGABEN ZUM 1. JULI 2024

Im Anforderungskatalog eArztbrief wurden im Zusammenhang mit der Aktualisierung der eArztbrief-Richtlinie (<https://www.kbv.de/media/sp/RL-eArztbrief.pdf>) Anpassungen an den Anforderungen P41-01 und P41-02 (Mindestangaben im Header vorgenommen). Ebenfalls wurde die Anforderung P41-04 zur Sicherstellung der Datenkonsistenz zwischen dem PDF/A-Dokument und der XML-Datei aufgenommen.

Des Weiteren wurden Anpassungen an den Anforderungen P42-01 und P42-03 zur Nutzung der Komponenten der Telematikinfrastruktur zur Signaturerstellung vorgenommen.

Sie finden die aktualisierten Vorgaben unter der URL <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/eArztbrief/>.

SDKVCA: ÄNDERUNG SCHNITTSTELLE STAMMDATEI KVCA

Die Schnittstellenbeschreibung der Stammdatei wurde geändert und liegt nun in der Version 0.8 vor. Die Schnittstellenbeschreibung 0.8 bezieht sich auf die aktuelle Schemaversion 1.20. Es gibt folgende Änderungen:

- › Aufnahme Referenz zur Spezifikation 1ClickAbrechnung via KIM
- › Entfall Referenz zur SDDA
- › Korrektur Abbildung 11
- › Aufnahme Erläuterung zur Verwendung von <test_email> und <kim_test_email>
- › Redaktionelle Änderungen

Sie finden die angepasste Schnittstellenbeschreibung unter <https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/SDKVCA/>.

SDKVCA: AKTUALISIERUNG DER STAMMDATEI KVCA FÜR Q2/2024

Ab dem 20. Juni 2024 wird die KV Nordrhein die 1ClickAbrechnung zusätzlich auch via KIM annehmen.

Sie finden die angepasste SDKVCA in dem JAR-Archiv (kbv_stammdateien.2024.2.5.jar) unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/.

HEILMITTELVERORDNUNG: AKTUALISIERUNG DER HEILMITTEL-STAMMDATEI-ANLAGE

Wir stellen Ihnen die aktualisierte Stammdatei Heilmittel-Anlagen (SDHMA) zur Verfügung. Hintergrund für die Aktualisierung ist die Anpassung regionaler besonderer Verordnungsbedarfe der KV-Region Sachsen.

Sie finden die aktualisierte Stammdatei unter: https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/.

SDDA: AKTUALISIERUNG DER SDDA ZUM 1. JULI 2024

Aufgrund der Aufnahme des eDMPs Osteoporose für den KV-Bereich Bremen für alle Krankenkassen, haben wir die Stammdatei SDDA zum 1. Juli 2024 aktualisiert.

Sie finden das aktualisierte SDDA-Paket (74E24304.sdda.zip) im KBV-Stammdateienpaket unter https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/ sowie die Übersicht der DMP-Datenannahmestellen unter https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/KBV_ITA_AHEX_Verzeichnis_Datenannahmestellen.pdf.

Sie finden die Unterlagen zur Umsetzung des eDMPs unter <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Osteoporose/>. Eine Zertifizierung des eDMPs Osteoporose ist über das Zertifizierungsportal (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>) möglich.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KV.DIGITAL: KIM-ANWENDUNG EDMP

Die KV-Connect Anwendung eDMP wurde von der kv.digital GmbH 1:1 nach KIM migriert. Die Spezifikation sowie die mitgeltenden Dokumente stehen im Partnerportal der kv.digital GmbH unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung: <https://partnerportal.kv-telematik.de/display/KDK/KIM-Anwendungen#KIMAnwendungen-SpezifikationenundAuditsalsPDF-Dokumente>.

Die Spezifikation ist ab sofort in Kraft. Ein Testbackend ist in Vorbereitung, ein Audit für eDMP via KIM ist nicht vorgesehen.

KV.DIGITAL: INTEROPERABILITÄTSWORKSHOP DER KV.DIGITAL AM 27. MAI 2024

Am 27. Mai 2024 lädt die kv.digital GmbH interessierte Softwarehersteller ein, gemeinsam die Interoperabilität ihrer Systeme zu testen. Der Fokus liegt dabei auf dem Versand und Empfang von eArztbriefen mit Hilfe eines KIM-Dienstes. Die Veranstaltung findet als Online-Veranstaltung via Zoom statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein **erfolgreich abgeschlossenes Audit für eArztbrief 2.1 via KIM**.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis **20. Mai 2024 per E-Mail unter iows@kv.digital** an. Weitere Informationen finden Sie im Partnerportal der kv.digital unter dem nachfolgenden Link: <https://partnerportal.kv-telematik.de/display/IOKAWM/IOWS+KIM-Anwendungen>.

KV.DIGITAL: KV.DIGITAL SPRECHSTUNDE

Die kv.digital GmbH bietet seit Mitte März ein neues Veranstaltungsformat für Hersteller von Praxisverwaltungssystemen und anderen Partnern der kv.digital an: die kv.digital-Sprechstunde. In der offenen Sprechstunde wird sich im 4-Wochen-Rhythmus alles um Fragen zu den KIM-Anwendungen der kv.digital, Test- und Auditmöglichkeiten und Migration der KV-Connect Anwendungen drehen. Die nächste Sprechstunde findet am **4. Juni 2024** von 10:30 bis 11:30 Uhr als Zoom-Meeting statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle weiteren Informationen finden Sie unter dem nachfolgenden Link im Partnerportal der kv.digital: <https://partnerportal.kv-telematik.de/display/EKS/kv.digital+Sprechstunde+Startseite>.

EARZTBRIEF: AUFRUF ZUR ZERTIFIZIERUNG

Wir möchten Sie an die Möglichkeit der eArztbrief-Zertifizierung bei der KBV erinnern. Bitte prüfen Sie die KBV-Zulassungsliste unter https://update.kbv.de/ita-update/Service-Informationen/Zulassungsverzeichnis_e/KBV_ITA_SIEX_Verzeichnis_eArztbrief.pdf, ob ihr Produkt eine eArztbrief-Zertifizierung besitzt. Prüfen Sie bitte ebenfalls, ob bestehende Zertifizierungen zeitnah auslaufen oder bereits ausgelaufen sind. Wir bitten Sie, das Verfahren so schnell es geht durchzuführen, um den Praxen die Anwendung zur Verfügung stellen zu können.

VDGA: UMSETZUNG DER ANFORDERUNG ZUR VERORDNUNG VON DIGITALEN GESUNDHEITSANWENDUNGEN

Bitte beachten Sie die zu Anfang des Sommers 2023 veröffentlichten Vorgaben für den Verordnungsvorgang zur Ausstellung von digitalen Gesundheitsanwendungen, welche Ihnen unter <https://update.kbv.de/ita-update/Verordnungen/VDGA/> zur Verfügung stehen.

Arztpraxen sind gemäß des Bundesmantelvertrages ab dem 1. Juli 2024 verpflichtet, zertifizierte Software zur Ausstellung von Verordnungen für digitale Gesundheitsanwendungen einzusetzen.

Sie finden das Zertifizierungsverfahren „Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen“ im Zertifizierungsportal der KBV (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>).

Im Rhythmus von zwei Wochen findet eine Online-Sprechstunde zur Klärung von offenen Fragen statt. Die nächste Sprechstunde findet am 28. Mai 2024 in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Die ZOOM-Zugangsdaten lauten:

- › Meeting-ID: 874 6492 7203
- › Kenncode: 313381
- › ZOOM-Link: <https://kbv-de.zoom.us/j/87464927203?pwd=RWt5a2lja1JrMVl1LzFSRjdzVkRsZz09>

1-CLICK VIA KIM: UMSETZUNG DER 1CLICKABRECHNUNG VIA KIM ANFORDERUNG

Wie im ITA-Newsletter vom 15. September 2023 verkündet, ist das Zertifizierungsverfahren „1ClickAbrechnung über KIM“ im letzten Jahr gestartet.

Sie finden das Zertifizierungsverfahren „1ClickAbrechnung über KIM“ im Zertifizierungsportal der KBV (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>). Nach einer erfolgreichen Zertifizierung können Sie Ihren Kunden die Funktionen für 1Click über KIM zur Verfügung stellen, frühestens jedoch für die Abrechnung des ersten Quartals 2024.

Jedes Softwaresystem, welches die Abrechnung nach § 295 SGB V unterstützt, muss im Verfahren „1ClickAbrechnung über KIM“ nachweisen, dass es die Vorgaben zur Übertragung der Abrechnung mittels 1Click über KIM korrekt umgesetzt hat.

Diese Nachweispflicht bezieht sich somit auf alle Systeme mit einer gültigen Zertifizierung der Komponente „KVDT“.

Alle betroffenen Softwaresysteme müssen dieses Verfahren bis zum 30. September 2024 erfolgreich absolviert haben. Sollte das Zertifizierungsverfahren bis zum 30. September 2024 nicht vollständig und fehlerfrei abgeschlossen sein, wird ein Verfahren zum Entzug der bisherigen KVDT-Prüfnummer – unabhängig von der restlichen Laufzeit – ab dem 1. Oktober 2024 eingeleitet.

Die Unterlagen zur Umsetzung der Anforderungen für 1ClickAbrechnung über KIM finden Sie unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/1-Click-Abrechnung/KIM/>.